



05.03.2026

Bekanntmachung – Cybersicherheit

durchgeführt gemäß der Richtlinie des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes BayVFP des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informations- und Kommunikationstechnik durchdringt wesentliche Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft und verändert damit auch die persönliche Lebens- und Arbeitswelt. Aktuelle globale Herausforderungen haben die Abhängigkeit von IT- und Kommunikationssystemen noch einmal deutlich verstärkt und die damit einhergehende Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Mehr denn je sind Wirtschaft und Gesellschaft abhängig von stabilen, sicheren und vertrauenswürdigen IT- und Kommunikationslösungen – nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen, ambivalenten Entwicklungen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI). Sowohl im Privaten als auch in Wirtschaft und Politik wird eine umfassende Handlungssouveränität benötigt, um das jetzige und künftige Leben in der digitalisierten Gesellschaft gestalten zu können. In vielen Anwendungsdomänen erfüllen die bisher zur Verfügung stehenden Anwendungen und Systeme noch nicht die dazu notwendigen Cybersicherheitsanforderungen. Cybersicherheit ist demnach noch nicht in der Breite aller Branchen angekommen und es fehlt weiterhin ein breiter Basisschutz zur Steigerung der Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) anwendungsorientierte, technologische Innovationen auf dem Gebiet der Cybersicherheit in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen – sowohl für die Wirtschaft als auch für Staat, Gesellschaft und einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das StMWi beabsichtigt, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern. Dazu gewährt es Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes [1] des StMWi in der Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik (<https://www.iuk-bayern.de>).

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die **wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der Cybersicherheit** beinhalten.

Im Fokus der Bekanntmachung stehen hierbei unter anderem auch Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zur Nutzbarmachung und Stärkung der Anwendbarkeit von Dienstleistungen und Produkten. Förderfähig sind ebenso die Erforschung, die Entwicklung sowie die Proof-of-Concept Umsetzung und Validierung eines vorwettbewerblichen Hardware- und/oder Software-Demonstrators.

Insbesondere werden Handlungsbedarfe in den folgenden Themenfeldern gesehen:

1. KI zur Erhöhung der Cybersicherheit

Entwicklung oder Verbesserung handhabbarer Werkzeuge und Verfahren auf der Basis von generativer und agentischer KI zur Verbesserung der Cybersicherheit, z. B.

- durch Verbesserung der Quellcode-Qualität,
- durch Frühwarnung bei Bedrohungen,
- durch Unterstützung bei der Konfiguration der Cybersicherheitssoftware.

2. Maßnahmen zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Entwicklung von Methoden und Werkzeugen, z. B.

- zur automatisierten Herstellung oder Prüfung des Grads der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen,
- zur automatisierten Unterstützung eines Schwachstellenmanagements beispielsweise durch automatisierte Erfassung und das Management von Abhängigkeiten auf der Software Supply Chain basierend u. a. auf einer automatisierten Erstellung der Software Bill of Materials (SBOM) und der Cryptographic Bill of Materials (CBOM),
- zur Unterstützung bei der Migration zur Post-Quantum-Kryptographie.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität

Entwicklung von Methoden, Verfahren und Werkzeugen, z. B.

- zur Erkennung von Fakes,
- zur Sicherstellung der Authentizität und Originalität von Daten,
- zur Validierung von Daten,
- zur nachvollziehbaren Generierung von hochqualitativen und vertrauenswürdigen Daten.

4. Maßnahmen zur Sicherstellung eines Notbetriebs und von Rückfallpositionen bei lokalen bis großflächigen Krisenfällen

Entwicklung von Methoden und Verfahren, u. a.

- zur Vorbereitung und Herstellung eines eingeschränkten Notfallbetriebs,
- zur Bereitstellung eines Identity- und Accessmanagements im Notbetrieb,

- zur Bereitstellung essentieller Daten und Prozesse aus einem Backup-System.

Die Bekanntmachung ist jedoch ganz bewusst **nicht auf diese beispielhaft genannten Handlungsbedarfe beschränkt** und offen für alle technologischen Innovationen auf dem Gebiet der Cybersicherheit in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen.

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabensergebnisse im Anschluss an das Vorhaben wirtschaftlich zu verwerten, und eine entsprechende Planung vorlegen. Dabei kann die wirtschaftliche Verwertung der Anwendungspartner auch darin bestehen, durch innovative Cybersicherheitsmaßnahmen die eigene Marktposition abzusichern und somit Umsätze und Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten und auszubauen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Der Förderaufruf richtet sich an Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte Projektlaufzeit erstreckt sich bis maximal Ende 2029.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur vorliegenden Bekanntmachung ist die zentrale Ansprechperson

Dr. Roland Krebs

E-Mail: iuk-bayern@vdivde-it.de

Telefon: 089/5108963-057

Sie erreichen uns in der Regel Mo.-Do. 9-15 Uhr sowie Fr. 9-13 Uhr.

Zur aktuellen Bekanntmachungsreihe der Förderlinie Digitalisierung bietet der Projektträger am Mittwoch, 18.03.2026, ab 10 Uhr eine Informationsveranstaltung für Förderinteressierte in Form eines Webinars an. Unter <https://www.iuk-bayern.de/bkm-info-25-26> stehen hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 16.04.2026 um 14:00 Uhr** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert.

1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal <https://submission.vdivde-it.de/d/2603>.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Einer Projektskizze mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie einer Vorhabensbeschreibung. Die Projektskizze ist unter Verwendung der bereitgestellten [Gliederungsvorlage](#) (Versionsnummer „v2603a“ oder höher in Fußzeile der Vorlage) zu erstellen und einzureichen. Die dort vorgegebene Struktur und Reihenfolge der Gliederungspunkte sind einzuhalten, um eine vergleichbare Bewertung zu ermöglichen. Projektskizzen, die von der Gliederungsvorlage vollständig bzw. wesentlich abweichen, können von der Bewertung ausgeschlossen werden.
- Verpflichtenden Dokumenten, die von jedem Unternehmenspartner einzeln einzureichen sind:
 - o Das Formular „Angaben zu Unternehmen“ als Gegenstand der Bewertung, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den Verwertungsperspektiven enthält.
 - o Der letzte testierte Jahreseinzelsabschluss inklusive Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze zu entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte),
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,
- Anwendungsbezug, Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Projektlaufzeit,
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern,
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung,
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette.

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Ergebnis der Auswahl wird der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung erfolgt eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach Art. 2 Rz. 18 AGVO [2] sind von der Förderung ausgeschlossen.

Vor allem Startups und jungen Unternehmen (ab 3 Jahren) wird empfohlen, sich über die diesbezügliche Eigenmittel-/Stammkapitalregelung [2] zu informieren.

2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfassenden der positiv bewerteten Projekt-skizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabensbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Der Förderaufruf steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2026. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderbereich entnommen werden: <https://www.iuk-bayern.de>.

Referenzen

- [1] Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_10442/true
- [2] Merkblatt: EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“:
https://www.iuk-bayern.de/dokumente/merkblatt_uis.pdf